

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 7

Panketal, den 30. September 2010

Nummer 09

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113,
16336 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse der Gemeindevertretung Panketal vom 30.08.2010	1
Beschluss der Gemeindevertretung Panketal über die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Panketal und die Entlastung	2
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Panketal für das Jahr 2010	3

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf der 23. öffentlichen Sitzung am 30. August 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 134/2008/4

Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis vom Ergebnis des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Barnim über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Panketal und fasst den Beschluss dazu.

Beschluss P V 48/2007/11

Namensgebung neue Sporthalle in Panketal, OT Schwanebeck

Auf Vorschlag der SG „Schwanebeck 98“ e.V. erhält die neue Sporthalle Schwanebeck den Namen „S c h w a n e n h a l l e“.

Beschluss P V 34/2006/5

Änderung der Ortstafeln Panketals, Reaktion auf die Beanstandung der Kommunalaufsicht

Die Gemeindevertretung Panketal bestätigt erneut den Beschluss P V 34/2006/1 – Ortstafeln Panketal – und beauftragt den Bürgermeister, die gegen den Beanstandungsbescheid des Landkreises Barnim vom 21.06.2010 erhobene Klage noch genauer zu begründen und das Verfahren fortzuführen.

Beschluss P V 70/2010

Antrag des Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. auf Bezuschussung von Außenspielgeräten für die Kindertagesstätte „Traumschloss“

Auf den Antrag des Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. vom 19. Juli 2010 gewährt die Gemeinde Panketal für die Beschaffung und Montage einer Vogelneestschaukel sowie eines Sechseckti-sches für die Kita „Traumschloss“ einen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro. Die Bezuschussung erfolgt außerhalb der Kitafinanzierungsrichtlinie. Der Betrag ist in den Haushaltsplan 2011 einzuarbeiten und wird nach Beschluss des Haushaltes bereitgestellt.

Beschluss P V 66/2010

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Panketal für das Jahr 2010

Die Gemeinde Panketal beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Panketal für das Jahr 2010.

Beschluss P V 24/2009/1

B-Plan „Gewerbegebiet Gehrenberge“: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes – hier: Überschreiten einer Baugrenze, OT Schwanebeck

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen gemäß § 31 BauGB zur Überschreitung der Baugrenze zur Errichtung eines Vordaches, B-Plan-gebiet „Gewerbegebiet Gehrenberge“ vorbehaltlich der Rechte Dritter zu.

Beschluss P V 67/2010

VE-Plan „Kärntner Str.“: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen – hier: Geschossigkeit, OT Schwanebeck

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen gem. § 31 BauGB zur Errichtung eines 2-geschossigen Wohngebäudes im VEP-Gebiet „Kärntner Str.“, Großglockner Weg, zu.

Beschluss P V 69/2010

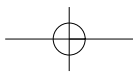
Bauantrag Neubau eines Mehrfamilienhauses mit neun Wohneinheiten, Hobrechtsfelde

Die Gemeindevertretung stimmt dem Neubau eines Mehrfamilienhauses in Hobrechtsfelde zur Schaffung von insgesamt neun Wohneinheiten zu.

Beschluss P V 26/2008/8

Bauantrag Netto-Discount Bucher Str.: Nachtrag zur Baugenehmigung: Änderung Öffnungszeiten

- Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf folgende Öffnungszeiten für den Netto-Discount-Markt in der Bucher Str. nicht zu:
 - Öffnungszeiten: werktags von 07:00 Uhr bis 21:30 Uhr.
- Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf folgende Anlieferungs- bzw. Öffnungszeiten für den Backshop im Netto-Discount-Markt in der Bucher Str. nicht zu:
 - Anlieferungszeiten: sonn- und feiertags von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr und
 - Öffnungszeiten: werk-, sonn- und feiertags von 07:00 Uhr bis 21:30 Uhr.


Beschluss P V 71/2010

Ausschreibung von Grundstücken der Gemeinde Panketal
Die Gemeinde Panketal schreibt gemäß der Vergaberichtlinie für Grundstücke aus Gemeindeeigentum Punkt 1 „Unbebaute bebaubare Grundstücke“, die nachfolgend aufgeführten Grundstücke aus:

Brennerstr. 21

Gemarkung ZE Flur 6 FS 162 + 163 850 m²

Kärntner Str. 8

Gemarkung SB Flur 1 FS 412 825 m²

Verbindungsweg 18

Gemarkung SB Flur 7 FS 1127 917 m²

Verbindungsweg 20 A

Gemarkung SB Flur 7 FS 1222 803 m²

Die Grundstücke werden alternativ angeboten: Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit einer Laufzeit von 99 Jahren und einem Erbbauzins von 4 % oder höchstbietend zum Verkauf auf der Basis des gutachterlich festgestelltem Wertes als Mindestgebot. Für den Fall, dass es mindestens einen Interessenten zum Abschluss eines Erbbaupachtvertrages gibt, ist das Grundstück in Erbbaupacht zu vergeben. Erfolgen keine Gebote zum Abschluss eines Erbbaupachtvertrages, ist das Grundstück an den den Höchstbietenden zu veräußern.

Die Vergabe erfolgt auf der Grundlage von Einzelbeschlüssen.

Beschluss P V 68/2010

Gewährung einer Grunddienbarkeit (Leitungsrecht am Flurstück 58 der Flur 6 von Schwanebeck

Unter der Bedingung, dass der Eigentümer des Flurstückes 46 der Flur 6 von Schwanebeck von der Unteren Wasserbehörde die Genehmigung zur Errichtung einer BIO-Kläranlage auf seinem Grundstück mit Einleitung des geklärten Wassers in den Graben auf dem gemeindeeigenen Flurstück 58 erhält, gewährt die Gemeinde Panketal am Flurstück 58 zugunsten des Flurstückes 46 ein entgeltliches Leitungsrecht. Der Ausübungsbereich ist in der Anlage definiert.

Beschluss P V 167/2008/3

Bestätigung Entwurfsplanung Genfer Platz

Die Gemeindevertretung beschließt die Entwurfsplanung als Grundlage für die Projektumsetzung des Neubaus für das Hofhaus am Genfer Platz.

Vor Baubeginn wird das alte Gebäude abgerissen, um die städtebauliche Gestaltung günstiger entwickeln zu können.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Aufträge (Planung und Bau) auszulösen.“

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Bibliothek im Erdgeschoss untergebracht werden kann.

Beschluss P V 31/2008/5

Ausbau des Wohngebietes Schwanebeck Gehrenberge, TEG II-2 Sonnenschein-, Haupt-, Kolping-, Johannes- und Bergwaldstraße, Erweiterung des Baubereiches

Die Gemeindevertretung beschließt, den Ausbaubereich in der Bergwaldstraße um 45 m zu verlängern.

Das Ingenieurbüro ARKUS wird beauftragt, die Ausführungsplanung entsprechend zu ergänzen.

Die Beitragserhebung erfolgt gemäß geltender Beitragssatzungen im Wege der Kostenspaltung.

Beschluss P V 84/2009/2

Vorbereitung der Variantenentscheidung für den Ausbau des Wohngebietes TEG 19 und 20 „Röntgental“: Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Entwässerungsanlagen TEG 19 bis 21 im Ortsteil Zepernick, Aufhebung Sperrvermerk

Die Gemeindevertretung Panketal hebt für das Produktkonto 552010.785200 die Sperre in Höhe von 40.000 EUR auf.

Beschluss P A 65/2010

Verbesserung der Anbindung Heinestraße 1

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie der Gehweg zwischen der Schönerlinder Straße und der Heinestraße (Möserstraße) beidseitig zu sichern oder auszubauen ist.

Beschluss P A 55/2009/

Gestaltungskonzept Bahnhofsumfeld Zepernick

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Brückenneubau Verbesserungen und Querschnittserweiterungen für Fußgänger und Radfahrer bei der DB AG prüfen zu lassen.

In nicht öffentlicher Sitzung
Beschluss P V 75/2008/3

Personalangelegenheit

Beschluss P V 72/2010

Bauvorhaben „Resterschließung Schmutzwasser 2010“ – Auftragsvergabe

Beschluss P V 73/2010

Bauvorhaben „Steenerbuschstraße“, Auswechslung von Wasserleitungen und Hausanschlüssen wegen Straßenbau – Auftragsvergabe

Beschluss P V 84/2009/3

Vorbereitung der Variantenentscheidung für den Ausbau des Wohngebietes TEG 19 und 20 „Röntgental“: Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Entwässerungsanlagen TEG 19 bis 21 im Ortsteil Zepernick, Auftragsvergabe

Beschluss P V 54/2010/1

Verkauf des Grundstückes Flur 4, Flurstück 1890, Gemarkung Zepernick

Beschluss P V 64/2007/2

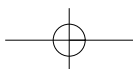
Änderung des Beschlusses P V 64/2007, Modernisierung und Instandsetzung des Wohnhauses Eichenallee 3, 16341 Panketal

Beschluss der Gemeindevertretung Panketal über die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Panketal und die Entlastung gemäß des § 93 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I, S. 74)

Aufgrund des § 93 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286, 329) hat die Gemeindevertretung am 30.08.2010 Folgendes beschlossen:

- I. Der Bürgermeister hat die Jahresrechnung 2009 auf der Grundlage des § 93 GO wie folgt festgestellt:

Jahresrechnung der Gemeinde Panketal für das Haushaltsjahr 2009



I.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	121.120.835,43 EUR
Gesamt-Ist-Ausgaben	97.692.068,75 EUR
Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2009	23.428.766,68 EUR

I.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	24.957.827,69 EUR
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	10.015.968,06 EUR
Summe Soll-Einnahmen	34.973.795,75 EUR
+ neue Haushaltseinnahmereste	90.000,00 EUR
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	400.000,00 EUR
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 192.881,61 EUR

Summe bereinigte Soll-Einnahmen 34.856.677,36 EUR

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	24.895.841,14 EUR
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (darin enthalten Überschuss nach § 37 Abs. 4 Satz 2 GemHV: 3.188.532,53 EUR)	6.657.793,75 EUR

Summe Soll-Ausgaben	31.553.634,89 EUR
+ neue Haushaltsausgabereste	5.357.021,00 EUR
Verwaltungshaushalt	62.400,00 EUR
Vermögenshaushalt	5.294.621,00 EUR

./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	2.053.978,53 EUR
Verwaltungshaushalt	3.279,73 EUR
Vermögenshaushalt	2.050.698,80 EUR

./ Abgang alter Kassenausgabereste 0,00 EUR

Summe bereinigte Soll-Ausgaben 34.856.677,36 EUR

Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen	
./ bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00 EUR

II. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Panketal wird die Entlastung gem. § 93 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 erteilt.

III. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Panketal liegt zur Einsichtnahme vom 05.10.2010 bis einschließlich 14.10.2010 im Rathaus der Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, Zimmer 121 während der Dienststunden öffentlich aus.

Panketal, den 10.09.2010

gez.
Rainer Fornell
Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung**über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Panketal für das Jahr 2010**

Aufgrund des § 5 Absatz 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg vom 27.11.2006 (BbgLÖG - GVBl. I/06, Nr. 15, S. 158) und des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, Nr. 21, S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04, Nr. 13, S. 289, 294), erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Panketal als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 30. August 2010 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Verordnung gilt im Gebiet der Gemeinde Panketal.

**§ 2
Öffnungszeiten an Sonntagen**

Für den Verkauf von Waren aller Art dürfen Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein:

- | | | |
|----|------------------------------|-------------|
| 1. | aus Anlass des 2. Advents am | 05.12.2010, |
| 2. | aus Anlass des 4. Advents am | 19.12.2010. |

**§ 3
Arbeitnehmerschutz**

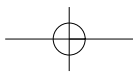
Hingewiesen wird auf die Pflichten für Arbeitgeber, die sich bei der Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen auf Grund dieser Verordnung aus § 10 BbgLÖG, dem Arbeitszeitgesetz, dem Manteltarifvertrag für den Einzelhandel in Brandenburg, dem Jugendarbeitsschutz-gesetz und dem Mutterschutzgesetz ergeben.

**§ 4
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Sie tritt am 31.12.2010 außer Kraft.

Panketal, den 10.09.2010

gez.
Rainer Fornell
Bürgermeister



4 30. September 2010

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Panketal - Nummer 09

